

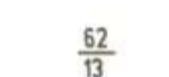

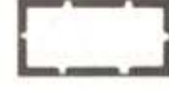





Erklärung der Planunterlage

-  Wohngebäude mit Hausnummer
-  Flurstücksgrenze mit Grenzstein
-  Flurstücksnummer

Erklärung der Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 18
-  Geltungsbereichsgrenze der 2. Änderung - Teilaufhebung
-  Die Festsetzung als Straßenverkehrsfläche wird für diesen Bereich aufgehoben

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 26.10.1989 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am - ortsüblich bekanntgemacht.

Peine, den 10.04.1991

L.S. gez. Brauel
Stadtdirektor i.V.

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 29.11.1990 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.12.1990 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 18.12.1990 bis 18.01.1991 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Peine, den 10.04.1991

L.S. gez. Brauel
Stadtdirektor i.V.

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 21.02.1991 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Peine, den 10.04.1991

L.S. gez. Brauel
Stadtdirektor i.V.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gemäß § 12 BauGB am 02.09.1991 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 02.09.1991 in Kraft getreten.

Peine, den 28.10.1991

gez. Warstat
Stadtdirektor i.V.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den
Katasteramt Peine

Vermessungsberrät

~~Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1, 2. Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.~~

~~Peine, den~~

~~Stadtdirektor~~

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes ist dem Landkreis Peine am 07.05.1991 gemäß § 11 BauGB angezeigt worden. Die/der hat bis zum die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht. Die/der Landkreis Peine hat am 02.08.1991 (Az.: 65/691 01/40-6/1) erklärt, daß sie/er unter Auflagen/Mit-Maßgaben keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Peine, den 02.08.1991 L.S.
Der Oberkreisdirektor i.A.
Vogel
Landkreis Peine
Dipl. Ing.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Peine, den

Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abteilung Stadtplanung.

Peine, den 13.08.1990

gez. Warstat

Stadtbaurat

~~Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.~~

~~Peine, den~~

~~Stadtdirektor~~

Der Rat der Stadt Peine ist den am (Az.) genannten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt Peine zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Peine, den

Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Peine, den

Stadtdirektor

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I. S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.6.1982 (Nds.GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.10.1986 (Nds.GVBl. S. 323), hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Peine, den 10.04.1991

gez. Heinze

Bürgermeister

L.S.

gez. Brauel

Stadtdirektor i.V.

STADT PEINE

Bebauungsplan Nr. 18 - Feldstraße -

2. Änderung - Teilaufhebung

- Gemeinde : Peine
- Kreis : Peine
- Regierungsbezirk : Braunschweig
- Gemarkung : Peine
- Flur : 9
- Maßstab : 1:1000